

Satzungsänderungsantrag

Basisbeauftragte

Antrag:

Die StadtschülerInnenvertretung der Stadt Neustadt a. d. W. möge beschließen, dass der Artikel 2.6. b) („Die Stadt-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres mindestens drei Basisbeauftragte.“) der Satzung gestrichen wird.

Falls dies auf Grund Satzung der LandesschülerInnenvertretung nicht möglich ist, möge sie beschließen, dass zum Beispiel ein „kann“ eingefügt wird.

Begründung:

Meiner Meinung nach sollten Richtlinien, die man festlegt auch eingehalten werden. Da wir dieses Jahr keine Basisbeauftragten (gewählt) haben, ist dies also nicht der Fall. Meiner Meinung ist der „Kontakt zu den örtlichen SVen“ beziehungsweise der Kontaktaufbau zwischen den SVen (, der zum Vereinigen der Kräfte der Neustadter Schulen führt), wie wir es ja erfolgreich tun, die wichtigste Aufgabe der Stadtschülervertretung. Ich denke nicht dass die Stadt-SV so „abgehoben“ ist, dass sie dafür extra Basisbeauftragte bräuchte.

Dementsprechend darf es nicht zu Konkurrenz zwischen SSV und SV , zum Beispiel bei Austragung von Projekten, kommen. Wenn dies der Fall ist, helfen Basisbeauftragte ebenfalls nichts, da sie eine dritte Gruppe wären, so dass die Kommunikation sich verlangsamt. Stattdessen muss es zu einem schnellen Austausch der jeweils Verantwortlichen der SV und der SSV kommen. Eine ausgeprägtere Besprechung der SSV-Projekte innerhalb der SVen könnte in diesem Fall auch nicht schaden.

Weiterhin denke ich, dass die Mitglieder und vor allem der Vorstand der SSV, so bald sie wieder Zeit haben, sich um die vier noch nicht vertretenen Schulen und deren SVen bemühen sollte, sowie sie dafür sorgen sollten, dass alle Schulen auch langfristig eingebunden bleiben.

Antragsteller:

Tim Racs; KKG